



**BRIDGESTONE**

Bridgestone Europe NV/SA

Niederlassung Deutschland

Franklinstr. 61-63, 60436 Frankfurt am Main

Telefon: +49 99 9118 110

HERSTELLERBESCHEINIGUNG  
für REIFEN YAMAHA  
an YAMAHA - Kraftfahrzeuge

# Demoversion mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt, dass die Reifen, die in dieser Bescheinigung aufgeführt sind, den Anforderungen des Reifensicherheitsganges gemäß Kapitel 1, Anhang II, der Richtlinie 92/21/EU sowie der Rechtsverordnung (EG) Nr. 167/2011/EU überbindig gemäß 167/2011/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
YAMAHA	75298	1200	FJ 1200	3CW	1988 -

Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad		Lufdruck	Fußnote	
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 33 F	150 / 80 - 16 71V TL	BT 46 R	2,5/2,8	9, 5
120 / 70 - 17 58V TL	OE	150 / 80 - 16 71V	OE	2,5/2,8	1
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 31 F	150 / 80 - 16 71V TL	BT 46 R	2,5/2,8	9, 5

#### Fußnote

(9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.

(1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren

(5) Eintrag in den Fahrzeugpapieren erforderlich, Teilegutachten anbei beachten

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 04.07.2025

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen  
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:  
[www.bridgestone.de](http://www.bridgestone.de)

## mopedreifen.de

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Bridgestone Europe NV/SA Person IC daily management: Mete Ekin, Vorsitzender Aufsichtsrat: Christopher Nicastro HRB 132497

Bridgestone Europe NV/SA Verwaltungsrat: Mete Ekin (Vorsitzender), Astrid Rahn, Daniel Giroud, Jacques Fourie,

Tomohiro Inoue, Sreepadaraj Karanam, Arianna Antonella, Karen McDonald, Jerome Boulet